

---

# Generationen- management

Heute schon an  
morgen denken

---

2. Göttinger Erbrechttag  
20. November 2010

Walter Schmidt CFEP  
Privates Finanzmanagement

**Deka**  
Private Banking



Wie wäre Ihre HEUTIGE Situation –  
wenn Ihnen GESTERN etwas zugestoßen wäre?

## Einige Fakten

- Jährlich werden Schätzungen zufolge zwischen 150 und 230 Mrd. Euro vererbt.
- Erbschaftsteuer beträgt ca. 4 Mrd. Euro jährlich – in jedem 3. Erbfall Steuern an Fiskus.
- Ca. 80 % der Bürger möchten für ihren Erbfall juristisch und wirtschaftlich klar geregelte Verhältnisse hinterlassen.
- Nur ca. 25 % der Deutschen haben ein Testament (oder Erbvertrag).
- Nur etwa 3 % sind ideal geregelt (entsprechen dem tatsächlichen Willen des Erblassers)!
- In jedem 3. Erbfall entstehen Erbengemeinschaften mit drei oder mehr Beteiligten.
- Bei jedem 5. Erbfall gibt es Streit unter den Beteiligten.
- Nur jeder 6. Bundesbürger hat eine Patientenverfügung und/oder Vorsorgevollmacht.

**HEUTE schon an MORGEN denken !**

# Vorausschauende Planung Ihrer Nachfolge

## Erbschaftsteuerreform – Anhebung der Freibeträge

### Freibeträge im Rahmen der Reform des Erbschaftsteuerrechts (seit Anfang 2009)

Steuerklasse	Personenkreis	alter Freibetrag (Euro)	Freibetrag (Euro) seit 2009
I	Ehegatte	307.000	500.000
	* Gleichgeschlechtliche Lebenspartner bei eingetragener Lebenspartnerschaft	5.200	500.000
	Kinder, Stiefkinder, Kinder verstorbener Kinder und Stiefkinder	205.000	400.000
	Enkelkinder und Urenkel	51.200	200.000
	Eltern und Großeltern bei Erbschaften	51.200	100.000
II	Geschwister, Neffen, Nichten, Stiefeltern, Schwiegereltern, geschiedene Ehegatten; Eltern und Großeltern bei Schenkungen	10.300	20.000
III	Alle übrigen Beschenkten und Erwerber; Zweckzuwendungen	5.200	20.000

# Regelungsbedarf nicht nur bei „hohen“ Privatvermögen

## Beispiel „Bauplatz – Hilfe innerhalb der Familie“

- Eheleute Sorglos schenken ihrem Sohn Rainer einen Bauplatz im Werte von 100.000 €. Rainer, stationiert bei der Bundeswehr an der Ostsee, will nach seiner Bundeswehrzeit auf dem Grundstück ein Haus bauen.
- Mittlerweile hat Rainer am Bundeswehrstandort eine junge Frau kennengelernt und mit ihr ein nichteheliches Kind Johannes. Rainer verunglückt tödlich. Er hat kein Testament. Folge?
- Aufgrund der gesetzlichen Erbfolge wird das nichteheliche Kind Johannes zu seinem Erben. Bauplatz geht auf Johannes über. Die Eltern von Rainer werden nicht Erben, da Johannes als Erbe erster Ordnung die Eltern als Erben zweiter Ordnung von der Erbfolge ausschließt.

- Rückübertragungsrechte bei Schenkungen vereinbaren oder
- Testament/Erbvertrag von Rainer, in dem Eltern bedacht werden

# Regelungsbedarf nicht nur bei „größeren“ Unternehmen

## Beispiel „Einzelunternehmen“

- Unternehmer Rolf Brehmer hinterlässt seine Ehefrau Regine und 2 Kinder, Rosi und Rudolf – aber kein Testament.
- Erbengemeinschaft zwischen Mutter und Kindern entsteht!
- Im Nachlass befindet sich u.a. ein Einzelunternehmen, das auf dem Grundstück von Rolf betrieben wird. Der Buchwert des Grundstücks beträgt 10.000 €, der Verkehrswert 250.000 €. Witwe Regine führt das Unternehmen fort und zahlt ihre Kinder aus.  
Folge?
- Kinder wurden aufgrund der Erbengemeinschaft Mitunternehmer.  
Bei Auflösung der Erbengemeinschaft werden stille Reserven in Höhe von 240.000 € aufgedeckt – anteilig der jeweiligen Erbquote eines jeden Mitunternehmers.  
„Erzielter Veräußerungserlös“ unterliegt der Einkommensteuer!

**Unternehmer Rolf hätte seinen Unternehmensnachfolger zum Alleinerben einsetzen und übrige Bedachten durch Vermächtnisse abfinden müssen.**

# Vermögen aufzubauen erfordert Klugheit.

Es für die nächste Generation zu bewahren - eine gewisse Weisheit.

## Wünsche eines Vermögensinhabers (Erblassers)

Vermögen /  
Lebenswerk  
erhalten

Familienfrieden  
sichern

Eigene Versorgung  
sichern

Steuern  
optimieren

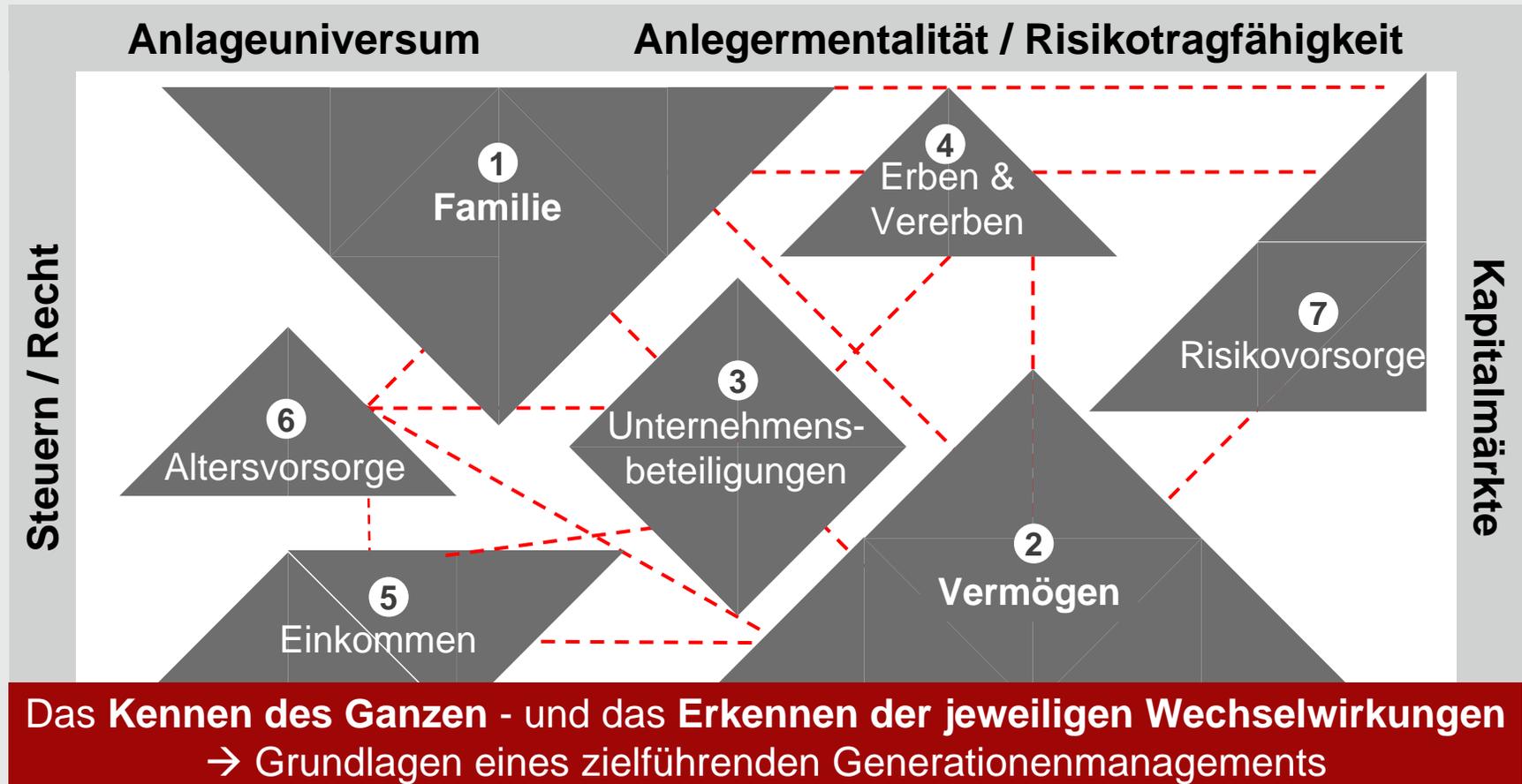


Wer im Laufe seines Lebens ein gewisses Vermögen erarbeitet und bewahrt hat, der will es nicht nur für seinen Lebensstandard, sondern auch für die kommende Generation gesichert wissen.

6 Hinweis: Die DekaBank erbringt keine Rechts- und Steuerberatung. Diese Leistungen werden ausschließlich von den entsprechenden Fachberatern durchgeführt.

# Der Schlüssel zum Erfolg

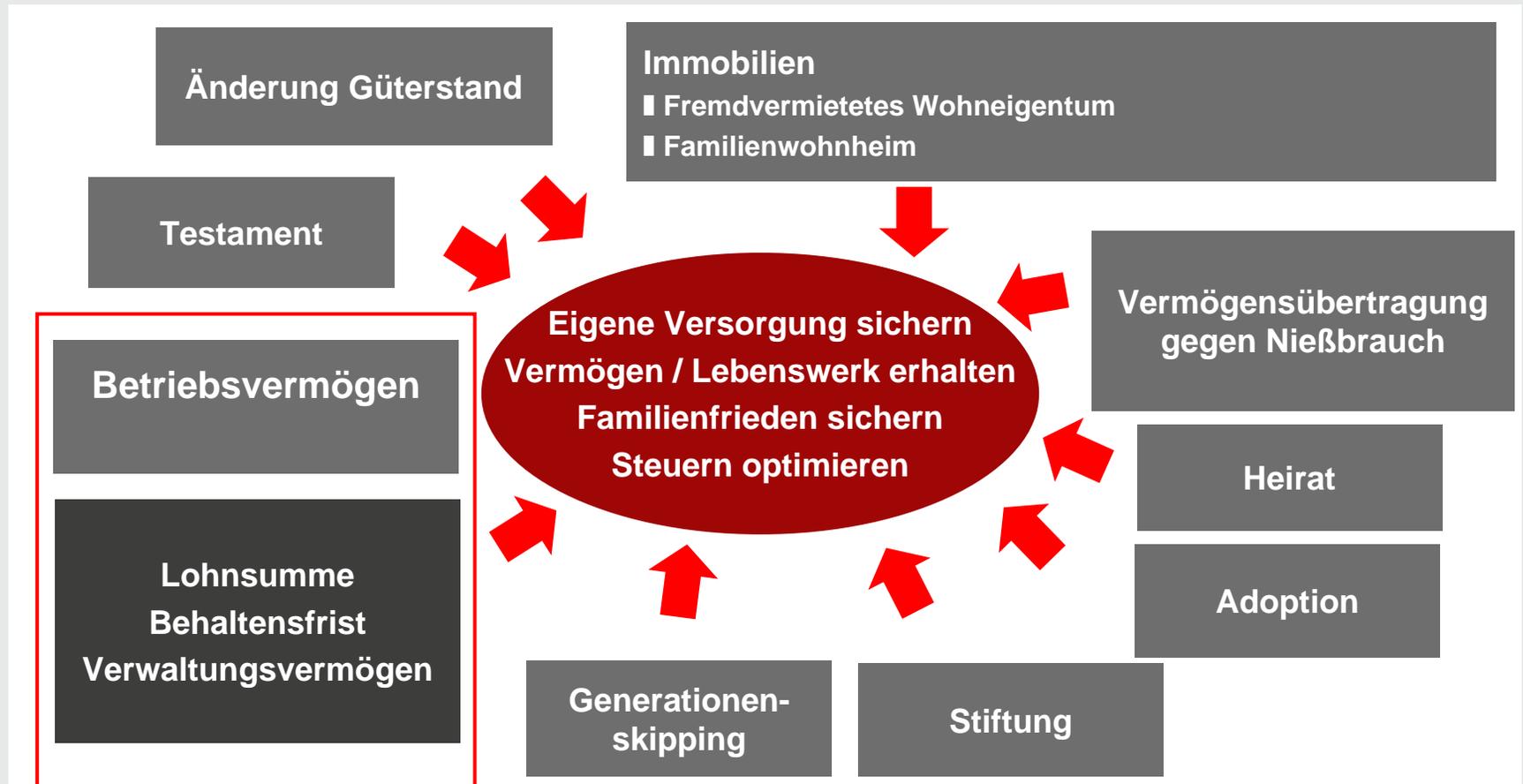
## Bestandsaufnahme - und Planung



7 Hinweis: Die DekaBank erbringt keine Rechts- und Steuerberatung. Diese Leistungen werden ausschließlich von den entsprechenden Fachberatern durchgeführt.

# Umsetzung Ihrer Wünsche und Zielsetzungen

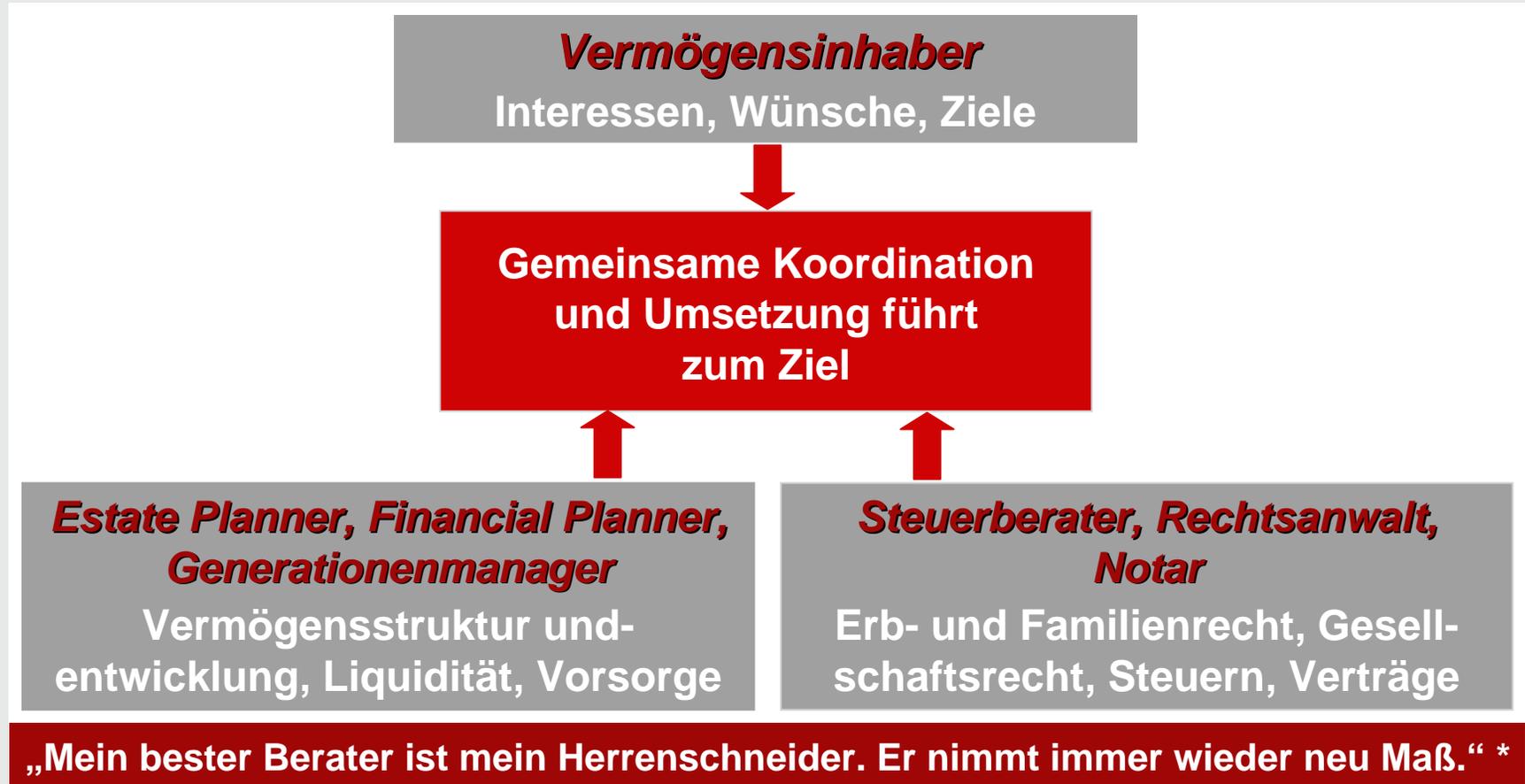
## Mögliche Stellschrauben zur Umsetzung und Optimierung



8 Die Auflistung erhebt keinen Anspruch auf Vollständigkeit der Möglichkeiten.  
Hinweis: Die DekaBank erbringt keine Rechts- und Steuerberatung. Diese Leistungen werden ausschließlich von den entsprechenden Fachberatern durchgeführt.

# Expertenrat ist gefragt

Vertrauensvoll zusammenarbeiten



\* von Shakespeare

9

Hinweis: Die DekaBank erbringt keine Rechts- und Steuerberatung. Diese Leistungen werden ausschließlich von den entsprechenden Fachberatern durchgeführt.

# „Vier-Punkte-Plan“

## für Ihr persönliches „Generationenmanagement“

### Wichtige Schritte zu Ihrem „Maßanzug“

- 1 Individuelle Ziele & Wünsche herausarbeiten
- 2 Bestandsaufnahme von Familiensituation, Vermögen und Verträgen
- 3 Abgleich Ihrer Ziele & Wünsche mit der Bestandsanalyse:  
Wie gut können Ihre Ziele erreicht werden?
- 4 Maßnahmen ergreifen: Vermögen und Verträge so anpassen, dass Ihre Ziele mit hoher Wahrscheinlichkeit erreicht werden können

**Sie haben die Wahl: „Ich unternehme nichts“ – „Ich bestimme selbst“**

10 Hinweis: Die DekaBank erbringt keine Rechts- und Steuerberatung. Diese Leistungen werden ausschließlich von den entsprechenden Fachberatern durchgeführt.

---

„Es ist nicht unsere  
Aufgabe, die Zukunft  
vorauszusagen,  
sondern auf sie gut  
vorbereitet zu sein“  
(Perikles)

---

Walter Schmidt, CFEP®  
Privates Finanzmanagement  
Tel.: 069 / 71 47 – 71 17  
E-Mail: [Walter.Schmidt@deka.de](mailto:Walter.Schmidt@deka.de)

**deka**  
Private Banking

